

**Verwaltungsvorschrift  
des Sächsischen Staatsministeriums  
für Wirtschaft und Arbeit  
zur Einführung Technischer Vorschriften, Richtlinien, Merkblätter und Erlasse für  
den Straßen- und Brückenbau**

**Vom 22. August 2008**

Das als Anlage beigefügte Allgemeine Rundschreiben der Abteilung Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Nr. 1/2008 vom 30. Juni 2008 mit dem Verzeichnis der zum 1. Januar 2008 gültigen, im Verkehrsblatt veröffentlichten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) beziehungsweise Rundschreiben (RS) der Abteilung Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einschließlich der darin aufgeführten Technischen Vorschriften, Richtlinien, Merkblätter und Erlasse wird hiermit für den Bereich der Bundesfern- und Staatsstraßen eingeführt.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung sollte auch bei den Kreisstraßen und bei den übrigen Straßen in kommunaler Baulast nach den gültigen Rundschreiben verfahren werden.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft. Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Einführung Technischer Vorschriften, Richtlinien, Merkblätter und Erlasse für den Straßen- und Brückenbau vom 12. Juli 2007 (nicht veröffentlicht) wird hiermit aufgehoben.

Dresden, den 22. August 2008

**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Dr. Hartmut Mangold  
Staatssekretär**

**Anlage**